

Erbschaftsteuerreform - Unternehmenssteuerreform

Ausblick und Handlungsalternativen

Veranstaltung mit dem Bankhaus Lampe
am 05.12.2006

Jörg Weidinger
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Weidinger & Kollegen
Theatinerstr. 8
80333 München
Tel.: 089/21 11 47 -0
www.weidinger-collegen.de

Bankhaus Lampe KG
Niederlassung München
Brienner Str. 9
80333 München
www.bankhaus-lampe.de

Gliederung

I. Aktuelle Situation

II. Was steht uns derzeit an Änderungen bevor?

1. Erbschaftsteuer-Reform ab 01.01.2007?
2. Unternehmenssteuerreform ab 01.01.2008?
3. Besteuerung von privaten Veräußerungsgeschäften ab 2009?

III. Wie können wir auf diese Veränderungen vorausschauend reagieren?

1. Erbschaftsteuer-Reform: Vermögensübertragung durch Schenkung
2. Private Veräußerungsgewinnbesteuerung
 - a) Immobilienvermögen
 - b) Wertpapiere und andere Vermögensgegenstände

Den Mandanten
vorausschauend
betreuen

„In der Gegenwart
aus der
Vergangenheit für
die Zukunft
gestalten“

I. Aktuelle Situation

I. Aktuelle Situation

II. Was steht uns derzeit an Änderungen bevor?

III. Wie können wir auf diese Veränderungen vorausschauend reagieren?

Den Mandanten vorausschauend betreuen

„In der Gegenwart aus der Vergangenheit für die Zukunft gestalten“

„Der Satz des Pythagoras umfasst 24 Worte, das Archimedische Prinzip 67, die Zehn Gebote 179, die amerikanische Unabhängigkeitserklärung 300 – und alleine Paragraph 19a des deutschen Einkommensteuergesetzes 1862 Worte“

Erwin Huber, ehemaliger bayerischer Finanzminister

I. Aktuelle Situation

I. Aktuelle Situation

II. Was steht uns derzeit an Änderungen bevor?

III. Wie können wir auf diese Veränderungen vorausschauend reagieren?

Den Mandanten vorausschauend betreuen

„In der Gegenwart aus der Vergangenheit für die Zukunft gestalten“

- Leere Staatskassen!
- Steuergesetze werden immer komplizierter und undurchschaubarer!
- Klärung von immer mehr Veranlagungsfragen auf dem Rechtsweg!
- Steuerrecht wird nicht nur durch den Gesetzgeber, sondern de facto auch durch die
 - Finanzverwaltung,
 - Rechtsprechung (FG, BFH, EuGH) und
 - Politikgestaltet!
- Missachtung von Vertrauens- und Rechtsschutz, sowie Rückwirkungsversteuerung bei gesetzlichen Neuregelungen führt immer häufiger zu Verfahren beim Bundesverfassungsgericht!



II. Was steht uns derzeit an Änderungen bevor?

I. Aktuelle Situation

II. Was steht uns
derzeit an
Änderungen
bevor?

III. Wie können wir
auf diese
Veränderungen
vorausschauend
reagieren?

1. Erbschaftsteuer-Reform ab 01.01.2007?
2. Unternehmenssteuerreform ab 01.01.2008?
3. Besteuerung von privaten Veräußerungsgeschäften ab 2009?

**Den Mandanten
vorausschauend
betreuen**

„In der Gegenwart
aus der
Vergangenheit für
die Zukunft
gestalten“

1. Erbschaftsteuer-Reform ab 01.01.2007?

I. Aktuelle Situation

„Gesetz zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge“ (Entwurf vom 9.10.2006):

II. Was steht uns derzeit an Änderungen bevor?

➤ **Abschaffung** der bisherigen Vergünstigungen für **Betriebsvermögen**:

- **Keine Begünstigung** von „nicht produktivem“ Vermögen
- Abschaffung der Begünstigungen für **gewerblich geprägte Personengesellschaften**
- **Wegfall** des **besonderen Freibetrags** und der **Tarifbegrenzung** (§§ 13a und 19a ErbStG)

III. Wie können wir auf diese Veränderungen vorausschauend reagieren?

➤ Mögliche Änderungen von **Bewertungsvorschriften**

- Bewertung von Immobilienvermögen
- Bewertung von noch nicht fälligen Versicherungsansprüchen

➤ **Stichtag: Entstehung der Steuer nach dem 31.12.2006**

Den Mandanten vorausschauend betreuen

„In der Gegenwart aus der Vergangenheit für die Zukunft gestalten“

1. Erbschaftsteuer-Reform ab 01.01.2007?

I. Aktuelle Situation

II. Was steht uns derzeit an Änderungen bevor?

III. Wie können wir auf diese Veränderungen vorausschauend reagieren?

Den Mandanten vorausschauend betreuen

„In der Gegenwart aus der Vergangenheit für die Zukunft gestalten“

➤ **Keine Begünstigung von „nicht produktivem Vermögen“**

➤ **Geändertes Besteuerungskonzept:**

- Für **jedes Jahr der Unternehmensfortführung** soll die auf das übertragende Unternehmen entfallende Erbschaftsteuerschuld **reduziert** werden.
- Die Erbschaftsteuerschuld soll ganz entfallen, wenn der Nachfolger das Unternehmen **mind. 10 Jahre** fortgeführt hat
- Steuerbefreiung gilt jedoch **nur für „produktives Vermögen“**, d.h. nicht für Geld, Wertpapiere, Anteile an Kapitalgesellschaften < 25% und vermietete Immobilien

1. Erbschaftsteuer-Reform ab 01.01.2007?

I. Aktuelle Situation

➤ **Abschaffung der Vergünstigung für gewerblich geprägte Personengesellschaften**

II. Was steht uns derzeit an Änderungen bevor?

➤ **Derzeitige Situation:**

- Durch Einschaltung einer **gewerblich geprägten Personengesellschaft** kann derzeit Privatvermögen in begünstigtes „Produktivvermögen“ umgewandelt werden.

III. Wie können wir auf diese Veränderungen vorausschauend reagieren?

➤ **Gesetzesänderung geplant:**

- Diese Begünstigung wird im Rahmen der ErbStG-Reform durch Beschränkung der Steuerbefreiung auf Produktivvermögen **ab 01.01.2007 entfallen.**

Den Mandanten vorausschauend betreuen

„In der Gegenwart aus der Vergangenheit für die Zukunft gestalten“

1. Erbschaftsteuer-Reform ab 01.01.2007?

I. Aktuelle Situation

II. Was steht uns derzeit an Änderungen bevor?

III. Wie können wir auf diese Veränderungen vorausschauend reagieren?

Den Mandanten vorausschauend betreuen

„In der Gegenwart aus der Vergangenheit für die Zukunft gestalten“

Merke: Die Übertragung von **produktivem Vermögen** wird nach den derzeitigen Reformplänen bei Beachtung der Haltefristen **günstiger**.

Aber: „**Nicht produktives**“ Vermögen (Geld, Wertpapiere, vermietete Immobilien, Kunstgegenstände) wird künftig einer **höheren Erbschaft-/Schenkungssteuer** unterliegen!!!

Geplante **Übergangsregelung** für Betriebsvermögen bis zur Verkündung des Gesetzes (voraussichtlich) Mitte 2007:

➔ **Wahlrecht** der Besteuerung nach neuem oder altem Recht

1. Erbschaftsteuer-Reform ab 01.01.2007?

I. Aktuelle Situation

II. Was steht uns derzeit an Änderungen bevor?

III. Wie können wir auf diese Veränderungen vorausschauend reagieren?

Den Mandanten vorausschauend betreuen

„In der Gegenwart aus der Vergangenheit für die Zukunft gestalten“

- **Mögliche Änderungen von Bewertungsvorschriften**
- Im vorliegenden Gesetzesentwurf sind noch **keine Änderungen der Bewertungsvorschriften** enthalten.
- Aber: Verfahren beim Bundesverfassungsgericht wg. Bewertungsvorschriften anhängig: Gesetzesänderungen mit Rückwirkung auf den Zeitpunkt der Urteilsverkündung möglich!
 - Neuregelung der Wertansätze von **Immobilien** (z.Zt. nur ca. 50-70% des Verkehrswertes):
 - ➔ Wertansätze sollen sich künftig stärker an den Verkehrswerten orientieren
 - Neuregelung der Bewertung noch **nicht fälliger Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen** (z.Zt. 2/3 der eingezahlten Prämien):
 - ➔ Künftig Ansatz mit dem Rückkaufswert
- **Handlungsbedarf noch in 2006(??)** (keine Übergangsregelung)

2. Unternehmenssteuerreform ab 01.01.2008?

➤ **2008 soll eine umfassende Unternehmenssteuerreform erfolgen**

➤ Vorlage eines **Konzepts der Bund-Länder Arbeitsgruppe** "Reform der Unternehmenssteuer in Deutschland" am 2.11.2006. Eckpunkte u.a.:

- **Absenkung der Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen** (KSt., GewSt., SolZ) auf 29,83% (z.Zt. 38,65%)
- Besteuerung der **Gewinne von Personengesellschaften** mit max. 42% ESt (keine Reichensteuer), bei Thesaurierung 28,25%
- **Absenkung des Körperschaftsteuersatzes** auf 15% (z.Zt. 25%)
- Einführung einer sog. „**modifizierten Zinsschranke**“ (bei Personen- und Kapitalgesellschaften)
- **Absenkung der Gewerbesteuer-Messzahl** auf 3,5% (z.Zt. 5%),
Aber: Keine Anerkennung der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe und erweiterte Hinzurechnung aller Zinsen, u.U. teilweise Verrechnung mit der Einkommensteuer
- Abschaffung der **degressiven Abschreibung/Ausbau der Ansparabschreibung**

I. Aktuelle Situation

II. Was steht uns derzeit an Änderungen bevor?

III. Wie können wir auf diese Veränderungen vorausschauend reagieren?

Den Mandanten vorausschauend betreuen

„In der Gegenwart aus der Vergangenheit für die Zukunft gestalten“

3. Besteuerung von privaten Veräußerungsgeschäften ab 2009?

- I. Aktuelle Situation
- II. Was steht uns derzeit an Änderungen bevor?
- III. Wie können wir auf diese Veränderungen vorausschauend reagieren?

- Einführung einer **Abgeltungsteuer auf Kapitaleinkünfte** in Höhe von 25% für Zinserträge, Investmentfondserträge, Dividenden und Veräußerungsgewinne
 - Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens
 - Abgeltungsteuer soll nur für Aktienkäufe und –verkäufe gelten, die **nach dem 31.12.2007** getätigt werden
 - Abschaffung der einjährigen „Spekulationsfrist“ für Kapitalanlagen

- Derzeit **keine Einbeziehung** von Gewinnen aus der Veräußerung von **Immobilien** vorgesehen



Die Unternehmensteuerreform erschwert die Planungssicherheit

Den Mandanten
vorausschauend
betreuen

„In der Gegenwart
aus der
Vergangenheit für
die Zukunft
gestalten“

I. Aktuelle Situation

II. Was steht uns derzeit an Änderungen bevor?

III. Wie können wir auf diese Veränderungen vorausschauend reagieren?

III. Wie können wir auf diese Veränderungen vorausschauend reagieren?

Den Mandanten vorausschauend betreuen

„In der Gegenwart aus der Vergangenheit für die Zukunft gestalten“

1. Erbschaftsteuer-Reform: Vermögensübertragung durch Schenkung

I. Aktuelle Situation

- Für „**privilegiertes Vermögen**“ (= originär gewerbliches Vermögen) besteht **kein Handlungsbedarf**, da Übertragung nach 10 Jahren der Unternehmensfortführung zukünftig 100% steuerfrei sein soll.

→ **Verbesserung im Vergleich zu bisher!**

II. Was steht uns derzeit an Änderungen bevor?

- Für „**sonstiges Vermögen**“, also insbesondere Wertpapiere, Immobilien, Kunst etc. droht **Verschlechterung**:

Was ist zu tun?

III. Wie können wir auf diese Veränderungen vorausschauend reagieren?

- Schenkung (bis zur Ausnutzung der persönlichen Freibeträge)
- Verkauf von Immobilien im Rahmen der vorweggenommen Erbfolge innerhalb der Familie mit ertragsteuerlicher Hebung der stillen Reserven (vgl. Beispiel)
- Einbringung in gewerblich geprägte GmbH & Co. KG und anschließende Übertragung noch in 2006 (vgl. Beispiel)

Beachte:

Risiko des rückwirkenden Wegfalls der §§ 13a und 19a ErbStG wegen Vorläufigkeitsmerk der Finanzverwaltung

Den Mandanten vorausschauend betreuen

„In der Gegenwart aus der Vergangenheit für die Zukunft gestalten“

1. Erbschaftsteuer-Reform: Vermögensübertragung durch Schenkung

Beispiel: Ertragsteuerliches Gestaltungspotential durch die steuerfreie Hebung von stillen Reserven nach einem Verkauf innerhalb der Familie an die Kinder (vorweggenommene Erbfolge)

- I. Aktuelle Situation
- II. Was steht uns derzeit an Änderungen bevor?
- III. Wie können wir auf diese Veränderungen vorausschauend reagieren?

	Buchwert	Stille Reserven
Grund und Boden	EUR 1,0 Mio.	EUR 1,0 Mio.
Gebäude	EUR 0,00	EUR 3,0 Mio.
Fremdfinanzierung Neueigentümer	EUR 5,00 Mio. (= Verkehrswert)	

Vermietung	Eltern	Kinder
AfA (2%):	0,00	- 60.000,00
Zinsen (4%):	0,00	- 200.000,00
Summe:	0,00	- 260.000,00
Steuereffekt (44,31%):	0,00	-115.206,00

Den Mandanten vorausschauend betreuen

„In der Gegenwart aus der Vergangenheit für die Zukunft gestalten“

1. Erbschaftsteuer-Reform: Vermögensübertragung durch Schenkung

Vergleich Schenkung von Wertpapierdepot oder Gesellschaftsanteil an Kind:

- I. Aktuelle Situation
- II. Was steht uns derzeit an Änderungen bevor?
- III. Wie können wir auf diese Veränderungen vorausschauend reagieren?

	Wertpapierdepot	KG-Anteil
Wertansatz	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Freibetrag § 13a Abs. 1 ErbStG	- €	225.000,00 €
	<u>3.000.000,00 €</u>	<u>2.775.000,00 €</u>
Wertabschlag § 13a Abs. 2 ErbStG	- €	971.250,00 €
	<u>3.000.000,00 €</u>	<u>1.803.750,00 €</u>
persönlicher Freibetrag § 16 ErbStG	205.000,00 €	205.000,00 €
Bemessungsgrundlage Schenkungsteuer	<u>2.795.000,00 €</u>	<u>1.598.750,00 €</u>
Steuersatz § 19 ErbStG	19%	19%
Schenkungssteuer	<u><u>531.050,00 €</u></u>	<u><u>303.762,50 €</u></u>

Vorteil Schenkung Gesellschaftsanteil: 227.287,50 €

Beachten: Behaltensfristen und Entnahmegrenzen

2. Private Veräußerungsgewinnbesteuerung

a) Immobilienvermögen

- I. Aktuelle Situation
- II. Was steht uns derzeit an Änderungen bevor?
- III. Wie können wir auf diese Veränderungen vorausschauend reagieren?
- Stille Reserven können in voller Höhe gehoben werden
 - Schaffung von neuem AfA-Volumen in Höhe des auf das Gebäude entfallenden Kaufpreises
 - Veräußerung führt grds. zu Grunderwerbsteuer;
 - Entfällt komplett bei Veräußerungen an Ehegatten oder an Verwandte in gerader Linie
 - Entfällt bei Verkauf an Personengesellschaft anteilig in Höhe des Beteiligungsbesitzes des Veräußerers an der Personengesellschaft
 - Veräußerungen innerhalb der Behaltefrist (10 Jahre) sind steuerpflichtig
 - Veräußerungen können u.U. zum steuerpflichtigen gewerblichen Grundstückshandel führen (§ 15 EStG)

**Den Mandanten
vorausschauend
betreuen**

„In der Gegenwart
aus der
Vergangenheit für
die Zukunft
gestalten“

3. Private Veräußerungsgewinnbesteuerung

I. Aktuelle Situation

b) Wertpapiere und andere Vermögensgegenstände Ziel: Steuerfreie Realisation der stillen Reserven

II. Was steht uns derzeit an Änderungen bevor?

➤ Grundsätzlich gelten die gleichen Überlegungen (Verkauf und Einlage) wie bei Immobilienvermögen

➤ Abweichungen:

III. Wie können wir auf diese Veränderungen vorausschauend reagieren?

- Die Behaltefrist beträgt anstatt 10 Jahre **nur 1 Jahr**

Ausnahme:

- Wesentlichen Beteiligungen an KapG ($\geq 1\%$):

Keine steuerfreie Realisation stiller Reserven möglich!!

Den Mandanten vorausschauend betreuen

„In der Gegenwart aus der Vergangenheit für die Zukunft gestalten“

3. Private Veräußerungsgewinnbesteuerung

I. Aktuelle Situation

b) Wertpapiere und andere Vermögensgegenstände Ziel: Steuerfreie Realisation der stillen Reserven

II. Was steht uns derzeit an Änderungen bevor?

➤ Zukünftige Gestaltungsmöglichkeit nach 01.01.2009: **Kapitalvermögensverwaltung im individualisierten Lebensversicherungsmantel**

III. Wie können wir auf diese Veränderungen vorausschauend reagieren?

- Einzahlung des Kapitalvermögens in Lebensversicherung
 - Einmalzahlungen jetzt unschädlich möglich
 - Erträge sind während Versicherungslaufzeit steuerfrei (Steuerstundungseffekt)
 - Rückfluss bei Fälligkeit unterliegt zur Hälfte der Steuer
 - Vertragslaufzeit > 12 Jahre (zum vertraglichen Auszahlungszeitpunkt)
- und**
- Versicherungsnehmer älter als 60 Jahre (beim vertrgl. Auszahlungszeitpunkt.)
- Beachte: nur sinnvoll, falls keine Abgeltungssteuer (von z.B. 25%) auf Kapitalerträge eingeführt wird

Den Mandanten vorausschauend betreuen

„In der Gegenwart aus der Vergangenheit für die Zukunft gestalten“



Kontakt:

Weidinger & Kollegen
Steuerberater - Wirtschaftsprüfer

Theatinerstr. 8

80333 München

Tel: 089/21 11 47-0

Fax: 089/21 11 47-44

E-mail: info@weidinger-collegen.de

Homepage: www.weidinger-collegen.de

Bei den angesprochenen Themen handelt es sich um allgemeine Gestaltungsempfehlungen, die keine Einzelberatung durch einen Steuerberater ersetzen können.

Haftungsausschluss:

Das Skript wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit übernommen werden.

Rechtsstand 04.12.2006.

Weidinger & Kollegen
Wirtschaftsprüfer Steuerberater